



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 786/19 Datum: 04.02.2019 Status: öffentlich
Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für die Kindertagesstätte "Miteinander" Crivitz	
Fachbereich:	Bürgeramt
Sachbearbeiter/-in:	Frau Wellnitz

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	18.02.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Am 23.01.2019 wurde die Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltverhandlung für die Kindertageseinrichtung „Miteinander“ Crivitz mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim geführt. Die letzten Verhandlungen fanden für den Zeitraum ab dem 01.08.2016 statt. Dazwischen gab es nur Anpassungen der Elternbeiträge und Gemeindeanteile aufgrund der Änderungen der Landes- und Kreismittel. Auf Grundlage einer Belegungsprognose wurden die Kosten ermittelt. Die Leistungsvereinbarung gilt ab dem 01.02.2019 für den Zeitraum bis zum 31.01.2020.

Die Entgelte für die Kita „Miteinander“ Crivitz sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Kinderkrippe

Betreuungsart	alt			neu		
	ganztags	teilzeit	halbtags	ganztags	teilzeit	halbtags
Gesamtkosten	868,41 €	572,19 €	424,07 €	926,82 €	599,42 €	435,72 €
Landesmittel	212,00 €	127,20 €	84,80 €	212,00 €	127,20 €	84,80 €
Kreismittel	61,06 €	36,63 €	24,42 €	61,06 €	36,63 €	24,42 €
Verbleibende Kosten	595,35 €	408,36 €	314,85 €	653,76 €	435,59 €	326,50 €
Gemeindeanteil	297,68 €	204,18 €	157,43 €	326,88 €	217,80 €	163,25 €
Elternbeitrag	297,67 €	204,18 €	157,42 €	326,88 €	217,79 €	163,25 €

Kindergarten

Betreuungsart	alt			neu		
	ganztags	teilzeit	halbtags	ganztags	teilzeit	halbtags
Gesamtkosten	499,29 €	350,71 €	276,42 €	527,61 €	359,89 €	276,03 €
Landesmittel	117,00 €	70,20 €	46,80 €	117,00 €	70,20 €	46,80 €
Kreismittel	33,70 €	20,22 €	13,48 €	33,70 €	20,22 €	13,48 €
Verbleibende Kosten	348,59 €	260,29 €	216,14 €	676,91 €	269,47 €	215,75 €
Gemeindeanteil	174,30 €	130,15 €	108,07 €	188,46 €	134,74 €	107,88 €
Elternbeitrag	174,29 €	130,14 €	108,07 €	188,45 €	134,73 €	107,87 €

Finanzielle Auswirkungen:

Wie in den Tabellen dargestellt.

Anlage/n:

Leistungsvertrag zum 01.02.2019

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Crivitz stimmt dem neuen Leistungsvertrag ab dem 01.02.2019, für die Kindertagesstätte „Miteinander“ Crivitz mit der Diakonie „Neues Ufer“ zu.

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Leistungsvertrag

zwischen dem örtlichen Träger
der öffentlichen Jugendhilfe

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Putlitzer Straße 25
19370 Parchim

und dem Träger der Einrichtung

Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH
Retgendorfer Straße 4
19067 Leezen OT Rampe

wird auf der Grundlage der § 78 b-g SGB VIII in Verbindung mit § 16 KiföG M-V vom 01.04.2004 in der Fassung vom 02. Dezember 2004 zuletzt geändert am 16. Juli 2013 (GVOBl. M-V S. 452)

für die Kindertageseinrichtung

Ev. Kindertagesstätte Miteinander
Kirchenstraße 8
19089 Crivitz

über die Erbringung von Leistungen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen nach § 22 in Verbindung mit §§ 24 –26 SGB VIII nachstehende Vereinbarung geschlossen:

1. Der Träger der Kindertageseinrichtung verpflichtet sich, entsprechend der einrichtungsspezifischen Konzeption und der daraus resultierenden Leistungsbeschreibung, die Leistung im angegebenen Umfang und der erforderlichen Qualität zu erbringen. Die Leistungsbeschreibung und die protokollarischen Ergänzungen sind Bestandteil der Vereinbarung.
2. Der Träger erklärt sich bereit, die gesetzlichen Vorgaben gemäß § 11a Abs.1 und 5 KiföG M-V einzuhalten.
3. Der Träger der Kindertageseinrichtung sichert die Qualität der vereinbarten Leistung und dokumentiert diese nachvollziehbar. Der Einrichtungsträger ist verpflichtet entsprechend § 16 KiföG M-V und § 5 der Satzung des Landkreises die Einnahmen und Ausgaben der zuletzt abgerechneten Wirtschaftsperiode der Einrichtung nachvollziehbar, transparent sowie durch Nachweis belegt darzulegen. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe besitzt im Rahmen der Gesamtverantwortung gemäß § 79 und § 74 SGB VIII ein Prüfrecht.
4. Der Träger erklärt, dass er die Voraussetzungen zur Förderung gemäß § 74 SGB VIII erfüllt.
5. Auf der Grundlage der in den Entgeltblättern dargestellten Kosten wird folgendes monatliches Entgelt für die Ganztags-, Teilzeit- und Halbtagsbetreuung (in Euro) ab 01.02.2019 festgelegt, und gemeinsam durch das Land, den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Gemeinde und die Eltern gemäß § 17 KiföG M-V anteilig finanziert:

	Ganztagsbetreuung	Teilzeitbetreuung	Halbtagsbetreuung
Kinderkrippe	926,82€	599,42€	435,72€
Kindergarten	527,61€	359,89€	276,03€
Hort	xxx	xxx	xxx

6. Im Entgelt sind alle Sach- und Personalkosten, Getrankkosten fur die Selbstbedienung sowie die betriebsnotwendigen Aufwendungen fur das Gebaude entsprechend der Belegung enthalten.
7. In der Anlage 1 sind die anteiligen Beteiligungen des Landes, des ortlichen Tragers der offentlichen Jugendhilfe, der Gemeinde des gewohnlichen Aufenthaltes und der Eltern an den Platzkosten ausgewiesen, wie sie sich auf der Grundlage der Hohede zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gewahrten Landesmittel ergeben. Sofern sich die Hohede der Landesmittel andern sollte, andert sich die Hohede der Beteiligungen des ortlichen Tragers der offentlichen Jugendhilfe, der Gemeinde des gewohnlichen Aufenthalts und der Eltern entsprechend. In diesem Fall ist die Anlage 1 zu aktualisieren und den Beteiligten zur Kenntnis zu geben.
8. Der Trager der o.g. Kindertageseinrichtung beantragt die Landes- und Kreismittel schriftlich zum 15. des jeweiligen Monats nach tatsachlich belegte Platze der Einrichtung, aufgelistet nach Ganztags-, Teilzeit- und Halbtagsplatzen und bezogen auf die einzelnen Betreuungsbereiche beim ortlichen Trager der offentlichen Jugendhilfe (Kindertagesforderung) mit dem entsprechenden Vordruck lt. Richtlinie des Landkreises
9. Die entsprechenden Landes- und Kreismittel werden monatlich ab dem 15. des Monats auf das Konto des Tragers der Kindertageseinrichtung uberwiesen.
10. Der Landkreis kann jederzeit nach vorheriger Ankundigung bei dem Trager der Kindertageseinrichtung alle im Zusammenhang mit der Ausfuhrung dieser Vereinbarung stehenden Unterlagen einsehen und prufen.

Entgelte aus der Vergangenheit konnen zuruckgefordert werden, wenn der Leistungserbringer unrichtige Nachweise erbringt oder unvollstandige Angaben macht bzw. die Tatbestandsmerkmale der ungerechtfertigten Bereicherung erfullt sind.

11. **Die Vereinbarung gilt ab dem 01.02.2019 fur den Zeitraum bis zum 31.01.2020.**
Bei unvorhersehbaren wesentlichen Veranderungen der Annahmen, die der Entgeltvereinbarung zugrunde lagen, sind die Entgelte auf Verlangen einer Vertragspartei fur den laufenden Vereinbarungszeitraum neu zu verhandeln (§78d Abs. 3 SGB VIII).

Jede Partei kann die andere schriftlich zu Verhandlungen auffordern. Alle anderungen, Erganzungen sowie Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedurfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraumes gelten die Vereinbarungen so lange weiter, bis eine neue Vereinbarung in Kraft tritt.

12. Die Zustimmung des ortlichen Tragers der offentlichen Jugendhilfe zur Festlegung des Elternbeitrages ist erteilt, wenn gemaß § 20 KifOG M-V die Gemeinden mindestens 50 vom Hundert der verbleibenden Kosten tragen.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die in gesetzlich zulässiger Weise dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, soweit diese Vereinbarung lückenhaft sein sollte.

Unterschriften

Parchim, den	Fachdienst Jugend Landkreis Ludwigslust-Parchim	Stempel
<i>für die Leistungs- und Qualitätsvereinbarung</i>		

Parchim, den	Fachdienst Sozialmanagement und Entgelte Landkreis Ludwigslust-Parchim	Stempel
<i>für die Entgeltvereinbarung</i>		

Datum	Träger der Einrichtung	Stempel
-------	------------------------	---------

Die Gemeinde / Stadt, vertreten durch den Bürgermeister, erklärt ihr Einvernehmen gem. § 16 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) zu dem Leistungsvertrag.

Datum	Bürgermeister	Stempel
-------	---------------	---------

Einrichtung: Diakonie Neues Ufer, Kita Miteinander, Crivitz
Anlage I

Kostenübersicht

Gültig ab 01.02.2019

Monatliche Entgelte pro belegten Platz - alle Beiträge in Euro

		Ganztags- betreuung		Teilzeit- betreuung		Halbtags- betreuung	
Krippe	Gesamtkosten	926,82		599,42		435,72	
	Landesmittel	212,00		127,20		84,80	
	Kreismittel	61,06		36,63		24,42	
	verbleibende Kosten	653,76		435,59		326,50	
	Gemeindeanteil	326,88		217,80		163,25	
	Elternbeitrag	326,88		217,79		163,25	
			Ganztags- betreuung		Teilzeit- betreuung		Halbtags- betreuung
Kinder- garten	Gesamtkosten	527,61		359,89		276,03	
	Landesmittel	117,00		70,20		46,80	
	Kreismittel	33,70		20,22		13,48	
	verbleibende Kosten	376,91		269,47		215,75	
	Gemeindeanteil	188,46		134,74		107,88	
	Elternbeitrag	188,45		134,73		107,87	
			Ganztags- betreuung		Teilzeit- betreuung		
Hort	Gesamtkosten	0,00		0,00			
	Landesmittel	71,00		42,60			
	Kreismittel	20,45		12,27			
	verbleibende Kosten	-91,45		-54,87			
	Gemeindeanteil	-45,73		-27,44			
	Elternbeitrag	-45,72		-27,43			

Mit Änderung der Zuweisung der Landesmittel i.V.m. der Beteiligung des örtl. Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ist die Kostenübersicht unabhängig von der Entgeltvereinbarung zu aktualisieren und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Kenntnis zu geben.

Datum:

Unterschrift Träger

Unterschrift Gemeinde